



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 14.11.2019</b>
------------------------------------	---	---

10. **Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW (GO NRW); hier: Verbot von Plastikgeschirr bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt und der Vereine**

**Sachverhalt:**

Der Stadt Niederkassel liegt ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 04.09.2019 vor, welcher das Verbot von Einwegplastikgeschirr (EPG) und Einwegplastikbesteck (EPB) bei öffentlichen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen fordert (Anlage 1). In der Ratssitzung vom 09.10.2019 wurde der Bürgerantrag an den UVP verwiesen (Anlage 2).

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen fallen häufig große Mengen an Einwegplastikartikeln an, obwohl es umweltfreundlichere Alternativen gibt. Viele Anbieter verwenden bereits heute freiwillig kompostierbare Alternativprodukte oder Mehrweggeschirr.

Eine Pflicht, auf solche Alternativen umzusteigen, steht bevor: Das Europäische Parlament hat am 05.06.2019 die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“ verabschiedet (Anlage 3). Die Richtlinie sieht ein Verbot von Einwegplastikartikeln vor, welche am häufigsten in den Weltmeeren vorgefunden werden und diese demnach maßgeblich verschmutzen. Unter diese Einwegplastikartikel fallen auch EPG und EPB. Laut der Richtlinie werden die betroffenen Einwegplastikartikel ab 2021 verboten.

Um nicht bis zu diesem Zeitpunkt zu warten zu müssen ist denkbar, bereits jetzt auf kommunaler Ebene tätig zu werden. Hierfür kommen mehrere Möglichkeiten in Frage. So wäre etwa eine ordnungsbehördliche Satzung ebenso möglich wie der Erlass von Nebenbestimmungen in einem Zulassungsbescheid für eine Veranstaltung. Diese Möglichkeiten müssten auf ihre rechtliche



## Stadt Niederkassel

Zweckmäßigkeit und tatsächliche Wirksamkeit geprüft werden. Daher schlägt die Verwaltung dem Ausschuss vor, einen Prüfauftrag zu erteilen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung eines Verbotes für Einwegplastikgeschirr und Einwegplastikbesteck bei Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen zur Reduzierung des Plastikmüllaufkommens.

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0